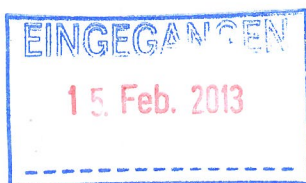




Finanzamt Magdeburg, Tessenowstr. 10, 39114 Magdeburg

Herrn  
Claus Brigsinsky  
Cochstedter Str. 26  
39112 Magdeburg



Finanzamt  
Magdeburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10220908459
Sicherheitsnummer:	13174917

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:  
Identifikationsnummer 57 620 493 874  
Unser Aktenzeichen 102 / 209 / 08459

☎ 0391 885-2580

Bearbeiter(in):  
Frau Althaus

Zimmer  
623

Datum  
12.02.2013

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Herrn Claus Brigsinsky, Cochstedter Str. 26, 39112 Magdeburg

Rechtsform

Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.07.2013 bis zum 26.07.2016**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Althaus



<b>Dienstgebäude</b> Tessenowstr. 10 39114 Magdeburg	<b>Öffnungszeiten</b> Mo., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	<b>Bankverbindung</b> Bundesbank Magdeburg <b>für Inlandszahlungen</b> KTO: 810 015 07 <b>für Auslandszahlungen</b> IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
<b>Telefon</b> 0391 885-12	<b>Telefax</b> 0391 885-1000	<b>Haltestelle</b> Jerichower Platz; Bus: Linie 51; Straßenbahn: Linie 5, 6
<b>Internet:</b> <a href="http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de">www.finanzamt.sachsen-anhalt.de</a>		<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de">poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de</a>